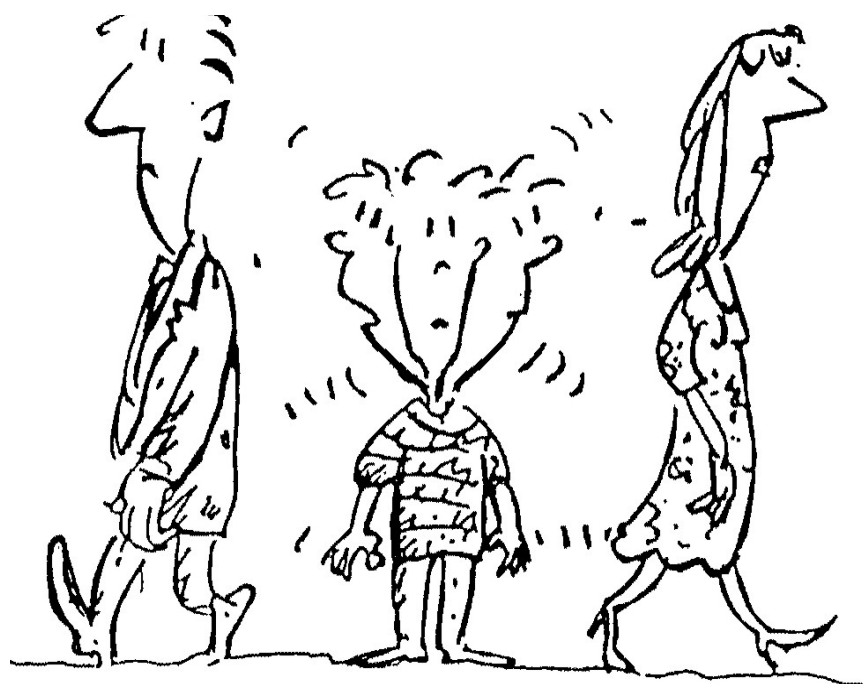


JAHRESBERICHT 2004/2005

Begleitete Besuchstage BBT Aargau

Für Kinder getrennt lebender, geschiedener,
allein erziehender Eltern



Begleitete Besuchstage Aargau (BBT AG) für Kinder getrennt lebender, geschiedener und allein erziehender Eltern.

Mit dem Angebot «Begleitete Besuchstage für Kinder getrennt lebender, geschiedener und allein erziehender Eltern» wird Kindern der Kontakt mit dem besuchsberechtigten Elternteil unter fachlicher Begleitung in kinderfreundlichen Räumen ermöglicht. Diese Treffen finden jeweils am ersten Sonntag im Monat in Aarau und am dritten Samstag im Monat in Baden statt. Seit 2001 bewähren sie sich im Kanton Aargau als begehrtes Angebot.

Belegung

Die Belegung während der ganzen Berichtsperiode war in Aarau wie in Baden sehr gut. In der Berichtsperiode 2004/2005 gingen aus 10 Bezirken des Kantons Aargau Anmeldungen von BeiständInnen ein. Rückblickend auf die vergangenen drei Jahre ist die Zahl der Anmeldungen steigend. Es ergaben sich auch immer wieder Wartezeiten, doch konnten diese bis anhin kurz gehalten werden. Insgesamt beanspruchten 42 Fälle (als „Fall“ wird ein Elternteil mit Kind/Kindern bezeichnet) die Begleiteten Besuchstage. In dieser Aufzählung sind die während dem Berichtsjahr abgeschlossenen Fälle enthalten.

Belegung nach Bezirken	Fälle 04/05	Fälle 03/04
Aarau	7	6
Baden	11	8
Bremgarten	6	5
Brugg	1	1
Kulm	4	3
Laufenburg	2	3
Lenzburg	6	3
Muri	1	1
Rheinfelden	2	2
Zofingen	0	1
Zurzach	2	2
Total	42	35

Abschluss

Von den 21 abgeschlossenen Fällen erhielten wir von den zuweisenden Stellen zur Abmeldung eine kurze Begründung. Für uns ist es eine grosse Befriedigung, wenn die Besuchsausübung wieder ohne Begleitung stattfindet, was bei sieben Familien der Fall war. Bei diesen wurde die vom Gericht oder der Vormundschaftsbehörde angeordnete Besuchsregelung wieder aufgehoben.

Gründe für BBT Abschluss	Fälle
Angebot nicht mehr nötig	7
Weiterführung nicht mehr möglich	8
Verschiedene Gründe	6
Total	21

Bei acht Familien war eine Weiterführung der BBT nicht mehr möglich (Kinder oder Elternteil verweigerten Teilnahme). Bei sechs weiteren Teilnehmenden sind es verschiedene Gründe, die zum Abschluss führten, wie Wegzug des besuchenden Elternteils ins Ausland, Wegzug des sorgeberechtigten Elternteils mit dem Kind/den Kindern in einen andern Kanton, Alter des Kindes etc..

Per Ende März 2005 sind aktuell 21 Familien angemeldet, 11 in Aarau, 10 in Baden und zusätzlich 3 begleitete Übergaben.

Dauer der beanspruchten Besuchstage (abgeschlossene Fälle):

Von den 21 in der Berichtsperiode abgeschlossenen Fällen waren 14 Familien 1 bis 10 mal im BBT Aarau oder Baden anwesend. Drei Familien hielten sich 11 bis 15 mal im den Treffs auf und 4 Familien waren mehr als 15 mal anwesend.

Dauer der BBT	Fälle
0 bis 5 Besuche	7
5 bis 10 Besuche	7
11 bis 15 Besuche	3
Mehr als 15 Besuche	4
Total	21

Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen wie Amtsvormundschaften, Sozialdienste, Jugend- und Familienberatungsstellen.

Die zuweisenden Stellen schätzen das Angebot der BBT sehr, weil dadurch ein angeordnetes begleitetes Besuchsrecht in einem geschützten Rahmen überhaupt erst ermöglicht werden kann. Ein durch die Vormundschaftsbehörde oder Gericht angeordnetes begleitetes Besuchsrecht erfordert die Überprüfung der Massnahme hinsichtlich ihrer Beendigung, Fortsetzung oder Modifikation durch die beratende BeiständInn oder Fachperson. Um aufzuzeigen, was die Ziele und Zielgruppe der BBT und die Rolle der zuweisenden Stellen sind, haben wir für den Kanton Aargau eine Empfehlung für zuweisende Stellen erarbeitet, welche wir inhaltlich von der Fachgruppe BBT Basel übernommen und für den Kanton Aargau angepasst haben. Die zuständigen BeiständInnen und Fachpersonen sind für die Überprüfung der Massnahmen verantwortlich und stehen somit in ständigem Kontakt mit den Benutzerinnen der BBT. Sie begleiten und beraten die Familien während der Dauer der BBT. Daher werden sie auch von der Koordinatorin informiert, wenn sich die angemeldeten Familien kurzfristig abmelden oder nicht erscheinen.

Finanzen

Erfreulicherweise haben sich 198 Gemeinden an den Kosten für die BBT beteiligt. Wir sind diesen Gemeinden sehr dankbar, dass sie uns mit ihrem Beitrag ihr Vertrauen zugesichert haben und dadurch die Weiterführung des Angebotes möglich machen.

Bilanz	Aktiven	Passiven
Kasse	400.00	
Bank	71'726.90	
Verrechnungssteuer	192.10	
Akt. Rechnungsabgrenzungsposten	731.50	
Kurzfristige Verbindlichkeiten		33'871.70
Kapital		42'057.45
Verlust		-2'878.65
	73'050.50	73'050.50
Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Spenden /Beiträge Gemeinden		36'945.75
Lohnaufwand	24'547.35	
Sozialversicherungsaufwand	3'676.50	
Übrige Personalkosten	1'699.50	
Mietaufwand	5'800.00	
Verwaltungsaufwand	4'329.75	
Finanzerfolg	-228.70	
Verlust		2'878.65
	39'824.40	39'824.40

Dank

Mein herzlicher Dank gilt allen Gemeinden, welche die «Begleiteten Besuchstage» im Kanton Aargau mit ihrem finanziellen Beitrag ermöglichen.

Mein herzlicher Dank geht aber auch an die zuweisenden Stellen für die gute Zusammenarbeit, an die Koordinatorin, Frau R. Lanz und die BegleiterInnen für ihre engagierte und kompetente Arbeit und an den Fachausschuss für die konstruktive Zusammenarbeit und das grosse Engagement.

Trägerschaft pro juventute
Die Präsidentin Ruth Schiess

Aarau, im Mai 2004

Die Empfehlungen für zuweisende Stellen sowie weitere Jahresberichte können bei Frau R. Lanz, BBT AG, Postfach, 5201 Brugg Tel. 056 450 39 44 bezogen werden.

Mitglieder der Fachgruppe

Ruth Schiess, pro juventute Bezirk Aarau, Präsidentin
Thomas Flück, Jugend- und Familienberatung, Vizepräsident, pro juventute Bezirk Brugg
Roswitha Lanz, Koordinatorin BBT AG, Brugg
Gabi Zenhäusern, pro juventute Regionalsekretariat AG BL
Constantin Zehnder, Rechnungsführung, Pemag Treuhand AG, Brugg
Hans Rudolf Rohr, Gerichtspräsident, Brugg
Nelly Rosenberg, Amtsvormundschaft Muri
Kurt Jenni, Kantonaler Sozialdienst
Gaby Dallermassel, Soziale Dienste Baden, pro juventute Bezirk Baden
Doris Keller, pro juventute Bezirk Lenzburg, Jugend- und Familienberatung Lenzburg
Jürgen Müller, Jugend- und Familienberatung Bremgarten
Sonja Karli, pro juventute Bezirk Zofingen
Margrit Recher, pro juventute, Bezirk Rheinfelden
Yvonne Jakopp, pro juventute Bezirk Laufenburg
Hans Scholian, pro juventute Bezirk Kulm
Nelly Albiez, pro juventute Bezirk Zurzach